

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

07.06.2023
21.06.2023

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl der Vertrauenspersonen am Amtsgericht Zwickau
für die Schöffenwahl 2023

Gesetzliche Grundlage:

§ 40 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz),
Schöffen- und Jugendschöffen VwV Nr. IV., Punkte 17

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt 7 Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss am Amtsgericht Zwickau für die
Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wie folgt:

- Tronje Hagen (Fraktion CDU)
- Gerd Päßler (auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler)
- Lutz Dressel (Fraktion DIE LINKE)
- Dr. Pia Findeiß (Fraktion SPD/Grüne)
- Sabine Kallweit (Fraktion AfD)
- Daniel Dölitzsch (Fraktion freier Bürger)
- Dieter Theis (Fraktion FDP)

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Für den Wahlausschuss am Amtsgericht Zwickau sind durch den Kreistag Zwickau 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer zu wählen.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Die Wahl ist spätestens bis zum 30. Juni eines jeden Wahljahres durchzuführen und das Ergebnis dem Amtsgericht spätestens bis zum 31. Juli eines jeden Wahljahres mitzuteilen.

Von den 7 im Kreistag vertretenen Fraktionen wurde jeweils ein Wahlvorschlag eingebracht.